

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 7

Artikel: Amerikanische Zollagenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: An unsere geehrten Abonnenten und Inserenten! — Amerikanische Zollagenten. — Die Notlage der St. Galler Stickerei-Industrie. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1926. — Belgien. Bulgarien. Neuer Zolltarif. — Rumänien. Neuer Zolltarif. — Volkswirtschaftliche Nachrichten über Rumänien. — Japan. Neuer Zolltarif. — Handelsübereinkunft mit Estland. — Die schweizerische Seidenbandindustrie im Jahr 1925. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich vom Monat Mai 1926. — Deutschland. Ueber die Lage der Wirkerei-Industrie. — Frankreich. Hausindustrie in der französischen Seidenweberei. — Holland. Der Anteil Hollands an der Weltkunstseidenproduktion. — Italien. Betriebseinschränkungen in der Kunstseidenindustrie. — Ungarn. Betriebseinstellung der Kunstseidenfabrik Sarvar. — Japan. Die Kunstseidenindustrie. — Das Problem der guten Kette und ihre Herstellung. — Luftbefeuchtungsanlagen für die Textilindustrie. — Die Wirkwaren-Industrie. — Aus der Praxis der Maschinen-Strickerei. — Vorsicht beim Gebrauch von Säuren mit Kunstseide. — Mode-Berichte. Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. Literatur. — Vereins-Nachrichten. Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. — Stellen-Anzeiger.



An unsere geehrten Abonnenten und Inserenten!

In der letzten Nummer unserer Fachschrift gab eine kleine Notiz Kenntnis von einem Beschuß der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“, welche die „Mitteilungen über Textil-industrie“ zu ihrem offiziellen Organ gewählt haben. Durch diesen Beschuß wird der Verbreitungskreis unserer Fachschrift in der Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie einen Zuwachs erhalten, der auch für unsere geschätzten Inserenten von Wert sein wird. Wir werden nicht versäumen, dem weiteren Ausbau des Textiles unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit unsere Fachschrift in allen Kreisen der gesamten schweizerischen Textilindustrie noch mehr an Ausdehnung gewinnen wird.

Die Redaktionskommission hat eine kleine Erweiterung erfahren, indem mit heutigem Datum Herr A. Froh mader, Direktor der Webschule Wattwil, in dieselbe eingetreten ist, den wir hiermit freundlichst begrüßen und willkommen heißen.

Redaktion und Verlag
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.



Amerikanische Zollagenten.

Das im Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgesehene System der Wertzölle, mit Ansätzen, die, wenigstens für Textilerzeugnisse, 50 und mehr Prozent des Wertes betragen, bringt es mit sich, daß eine gewisse Kontrolle der Wert-deklarationen der Einführer sich als verständlich und notwendig erweist. Es ist bekannt, daß die Zollverwaltung für diesen Zweck in New-York eigene Kalkulationsbureaux eingerichtet hat, die von Fachleuten geleitet werden. An dem nicht genug, glaubt die Zollverwaltung auch noch im Ursprungslande selbst Nachforschungen über den Wert der Ware anstellen zu sollen. So unterhält sie in Europa eine Anzahl von Agenten, die sich von einem Industriekreis zum andern begeben, gemäß den aus Washington erhaltenen Anweisungen einzelne Firmen aufzusuchen und von diesen die Vorlage der Bücher, Einsicht in die Berechnungen und alle Aufschlüsse verlangen, die für eine Nachprüfung der Preisfestsetzung erforderlich erscheinen. Gegen eine solche ausländische Kontrolle, die sich sonst kein Staat herausnimmt und von der allgemein gesagt wird, daß sie nicht nur im Interesse der Zollverwaltung, sondern ebenso sehr in demjenigen der amerikanischen Industrie durchgeführt werde, die auf diese

Weise Einblick in die sonst geheim gehaltenen Erzeugungsbedingungen und Berechnungsarten der europäischen Konkurrenz erhalten, wird überall Verwahrung eingelegt, bisher jedoch ohne Erfolg. Die Regierungen der heimgesuchten Länder erklären, daß die Zollagenten ihre Befugnisse im Rahmen der amerikanischen Zollgesetzgebung ausüben und daß natürlich jedermann berechtigt sei, sich den Besuch dieser Beamten zu verbitten, daß aber die allfälligen Folgen einer solchen Weigerung von den betreffenden Firmen selbst getragen werden müßten. Das Einzige, was bisher die verschiedenen Regierungen, so auch die schweizerische, getan haben, war, das Gesuch der Vereinigten Staaten, diesen Zollagenten auch noch diplomatischen Charakter zu verleihen, abzulehnen. Die naheliegende Forderung, gleiches mit gleichem zu vergelten und die Produktionsbedingungen der nordamerikanischen Firmen durch Beamte aus den europäischen Ländern kontrollieren zu lassen, läßt sich deshalb nicht verwirklichen, weil die europäischen Zolltarife, von Ausnahmen abgesehen, das System der Wertbelastung und die damit verbundenen Erklärungen der ausführenden Firmen nicht kennen. Es soll nunmehr versucht werden, durch Vermittlung der Internationalen Handelskammer in Paris, zu deren eifrigsten und einflußreichsten Mitgliedern die nordamerikanischen Industrieverbände gehören, einen Druck auf die Regierung der Vereinigten Staaten zu veranlassen, das das Hauserecht und die Würde der Kaufleute in unzulässiger Weise mißachtet und endlich allgemein als wirtschaftliche Spionage betrachtet wird.

Ueber die Art und Weise des Vorgehens der amerikanischen Zollagenten und der Zollbehörden gibt eine Veröffentlichung in der Pariser „Journée Industrielle“ vom 18. Mai 1926 in deutlicher Weise Aufschluß. Es handelt sich um eine Kontrolle bei der bekannten Konfektionsfirma Boué Soeurs in Paris. Der Direktor der Firma, Herr Montégut hat dem Vertreter des Blattes die Vorgänge folgendermaßen geschildert:

Eines Tages erhielt ich den Besuch von zwei Herren, die sich als Beamte der nordamerikanischen Zollbehörde ausgaben und mich in einem unverschämten (insolent) Ton aufforderten, sofort meine Bücher vorzulegen; sie fügten bei, daß, im Falle der Verweigerung, über die Erzeugnisse meiner Firma in New-York die Sperre verhängt würde. Dem seinerzeit vom Ministerpräsidenten Poincaré gegebenen Rate folgend, wider-setzte ich mich dem Wunsche der Beamten und begab mich sofort zum amerikanischen Konsulat. Dieses gewährte mir zur Vorlage der Bücher acht Tage Zeit. Schon drei Tage später jedoch wurde ich durch meinen Vertreter in New-York drahtlich davon verständigt, daß er 3000 Dollar habe bezahlen müssen, um eine Sendung aus dem Zollamt zurückzuziehen zu können. Zwei Tage später mußten für eine zweite Sendung 10,000 Dollar bezahlt werden. An dem nicht genug, verfügte der Zolldirektor in Washington, M. Kamp, die Öffnung meiner Sendungen und unterbreitete den Inhalt, unter

dem Vorwand einer Expertise, vier oder fünf Konfektionshäusern in New-York, die sofort die Modelle kopierten. Diese Firmen bezeugten im übrigen, daß meine Deklaration sogar höher seien als diejenigen meiner Kollegen. Darauf telegraphierte M. Kamp seinem Agenten in Paris, daß meine Preisangaben richtig seien und erkundigte sich ferner, ob das Haus Boué Soeurs als Großhändler arbeite, mit dem Beifügen, daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, die Sperre, aufgehoben würde. Darauf erhielt ich den Besuch des einen Agenten, M. Watson, der mir sagte, daß er zwar darüber unterrichtet sei, daß meine Firma nicht als Großhändler angesehen werden könne, trotzdem aber Einsicht in alle Bücher verlange. Meine erneute Weigerung wurde sofort nach Washington telegraphiert.

Was der Firma Boué Soeurs zugestanden ist, steht wohl allen Häusern bevor, die sich der Kontrolle durch die amerikanischen Agenten nicht unterziehen wollen. Da nun nicht anzunehmen ist, daß die amerikanische Regierung von ihrer Preiskontrolle an Ort und Stelle abgehen wird und die europäischen Regierungen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage oder Willens sind, gegen das System als solches ein kategorisches Veto einzulegen, und den europäischen Exportfirmen endlich auch nicht zugemutet werden kann, durch eine Ablehnung der Kontrollbesuche ihr Geschäft mit den Vereinigten Staaten aufs Spiel zu setzen, so sollten Mittel und Wege gesucht werden, um den Forderungen der amerikanischen Zollbehörden zu entsprechen, ohne das Hausrecht der Exportfirmen zu verletzen und zu offensichtlichen Mißbräuchen Hand zu bieten. Dies ließe sich vielleicht in der Form bewerkstelligen, daß Organisationen oder Amtsstellen des Exportlandes selbst (Industrie-Verbände, Handelskammern, Beamte der in Frage kommenden Ministerien) mit der Vornahme solcher Prüfungen betraut würden, wie dies im Verkehr mit andern Ländern auch schon geschieht. Auf diese Weise könnte auch das Hoheitsrecht des Exportlandes gewahrt werden, das durch die Eingriffe ausländischer Agenten, die sich Rechte anmaßen, die sonst nur öffentlichen Behörden zustehen, verletzt wird.

Das Vorgehen der amerikanischen Zollbehörden, das sich aus Furcht vor einer Umgehung der übertriebenen Schutzzölle und anscheinend auch aus Gründen, die mit einer indirekten Unterstützung der einheimischen Industrie zusammenhängen, erklären läßt, ist wohl dazu angetan, die in Europa zur Mode gewordene Begeisterung für die Leistungen und für die Überlegenheit der Industrie der Vereinigten Staaten etwas zu dämpfen. Eine Industrie, die über ein einheimisches Absatzgebiet von mehr als 100 Millionen Einwohnern verfügt, der Geldmittel in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehen und die dennoch für ihre Lebensfähigkeit auf Schutzzölle angewiesen ist, wie sie in solcher Höhe andere Länder kaum kennen, und die sich überdies solcher Mittel, wie sie oben geschildert wurden, bedienen muß, verdient wohl kaum die Bewunderung, die ihr in Europa von Leuten gezollt wird, die die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten wohl nicht aus eigener Erfahrung oder Anschauung kennen.

Die Notlage der St. Galler Stickerei-Industrie.

In Ergänzung unserer Mitteilungen in der letzten Nummer unserer Fachschrift entnehmen wir dem erwähnten Berichte der Stickerei-Treuhändergenossenschaft noch folgende Feststellungen:

Solche Erscheinungen müssen zu der Erkenntnis führen, daß die ostschweizerische Stickereiindustrie nie mehr ihre Vorkriegsbedeutung erlangen können. Es muß dauernd mit einer bedeutenden Reduktion des Absatzes gerechnet werden. Damit erweist sich der Produktionsapparat als zu groß, und es werden alle unerfreulichen Folgen einer Ueberproduktion solange bestehen bleiben, als nicht die Produktion einigermaßen dem Absatz angepaßt sein wird. Das führt notwendigerweise zu einer Teil-Liquidation nicht nur der Exportgeschäfte, der Lohnfabriken und Einzelstickereien, sondern auch der Hilfsindustrien, wie Ausrüsterei, Kartonnage- und Kistenfabrikation usw. Dieser Liquidationsprozeß ist bereits im Gange. Die in der Ueberproduktion begründeten Preisunterbietungen im inländischen und ausländischen Markt zehren das in der Industrie investierte Kapital allmählich auf und haben schädigende Rückwirkungen auf unser ganzes Wirtschaftsleben. Es zeigt sich dies besonders deutlich in der Déroute des Immobilienmarktes und im Rückgang der Bevölkerung der Stadt St. Gallen, die auf Jahresschluß 1925 gegenüber 1913 um 13,561 Personen ab-

genommen hat. Einen Begriff von der Bedeutung des in den heute noch bestehenden Stickmaschinen-Betrieben investierten Kapitals gibt folgende Aufstellung:

1. Maschinenwerte.

a) Handstickerei:

	Fr.	Fr.	Fr.
Etwa 3700 Handstickmaschinen à	2,000	7,400,000	
Dazu gehörende Apparate:			
Etwa 1000 Monogrammapparate à	1,200	1,200,000	
Etwa 600 Tüchliapparate à	500	300,000	8,900,000

b) Schifflistickerei:

Etwa 1800 Pant.-Maschinen mit Motor			
und Nachstickmaschinen à	12,000	21,600,000	
Etwa 1800 ältere Automaten à	17,000	30,600,000	
Etwa 200 neueste Automaten à	30,000	6,000,000	58,200,000
Anschaffungswert der Maschinen			67,100,000

2. Gebäudewerte.

	Fr.	Fr.
a) Erstellungswert von 3700 Handstickerei-Gebäuden inkl. Wohnung, durchschnittl.	12,000	44,400,000
b) Bau-Aufwendung für Unterbringung von etwa 3800 Schifflimaschinen exkl. Wohnung, durchschn. pro Maschine	10,000	38,000,000
Anschaffungswert der Gebäude		82,400,000

In diesen Ziffern, die zusammen rund 150 Millionen ausmachen, sind die Verwaltungsgebäude, die keine Stickmaschinen enthalten, nicht einbezogen. Die Entwertung der Maschinenanlagen bedeutet, soweit dieselben noch nicht amortisiert werden konnten, für unsere Volkswirtschaft einen enormen Verlust, der ohne Besserung der allgemeinen Lage nicht mehr einzubringen sein wird und seine Rückwirkung auf alle Kreise der Bevölkerung ausübt.

Alle Sanierungsbestrebungen, die von einem Zusammenschluß der in erster Linie interessierten Kreise (Expoteure, Maschinenbesitzer, Ausrüster usw.) ausgehen und eine vertragliche Regelung der Preise ins Auge fassen, scheinen nach den bisherigen Erfahrungen zur Erfolglosigkeit verdammt zu sein, solange nicht die Ueberproduktion, in welcher die Wurzel des Übelns liegt, auf ein erträgliches Maß reduziert sein wird. Und diese Reduktion wird nur auf dem natürlichen Wege der allmäßlichen Ausschaltung der weniger leistungsfähigen Betriebe erfolgen können, da ein genügend weitgehender Abbau durch Intervention mit öffentlichen Mitteln nicht durchgeführt werden kann. Diese Erkenntnis zwingt die Genossenschaft, sich gegenüber den ihr zugewiesenen Problemen teilweise anders einzustellen als in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit. Während bei der Gründung und in den Jahren 1923/24 mit Berechtigung die Hoffnung gehegt werden konnte, daß es sich um eine vorübergehende Krisis handle, nach deren Ablauf wieder der größte Teil der Betriebe auskömmliche Verdienstmöglichkeit finden werde, darf mit einer solchen Rückkehr früherer Verhältnisse heute nicht mehr gerechnet werden. Es wird sich daher in Zukunft nicht mehr rechtfertigen lassen, Betrieben, die sich nicht als genügend leistungs- und konkurrenzfähig erwiesen haben, weiterhin Betriebsmittel oder Subventionen zur Verfügung zu stellen. Solche Unternehmungen werden wir ihrem Schicksal überlassen müssen, und die Hilftätigkeit der Genossenschaft wird sich auf die tüchtigsten Betriebe konzentrieren müssen, um zu verhindern, daß diese unentbehrlichen Glieder der Industrie unverdienterweise ebenfalls in den Strudel des wirtschaftlichen Zusammenbruches hineingerissen werden.

Die Stickereiindustrie wird immerhin auch nach der schmerzhaften Teil-Liquidation, welche sie gegenwärtig durchzumachen hat, noch ein sehr gewichtiger Faktor der schweizerischen Volkswirtschaft bleiben. Wenn es gelingt, auch nur ein Drittel oder die Hälfte ihres früheren Absatzes zu erhalten, so wird sie auch dann noch zu den bedeutendsten schweizerischen Exportindustrien zählen. Eine Fortsetzung der staatlichen Hilfe ist daher durchaus geboten. Mit relativ bescheidenen Mitteln wird sich der gänzliche Zusammenbruch des Maschinenparkes verhindern lassen und werden die lebensfähigen Teile der Industrie erhalten werden können. Hoffen wir, daß die Prüfung nicht mehr allzulange dauert und daß mit dem ersehnten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung Europas auch für die Ostschweiz wieder bessere Zeiten kommen werden.